

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 29. JANUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	229	Erste Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	230
Öffentliche Zustellung	229	Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2016 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	230
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	229	Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte –	231

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Vierländer Windkraft Deiters, Pinnau, Scheel KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) als Ersatz für vier Windkraftanlagen im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Neuengamme“ beantragt. Die Windkraftanlagen haben jeweils eine Gesamthöhe von 149,9 m über Geländeoberkante (GOK) und einen Rotordurchmesser von 92 m.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3c Satz 1 UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 29. Januar 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 229

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Alina-Elena Furdui, bisherige Anschrift: Steinfeldstraße 4b, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 2. Februar 2016 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schriftstück im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Grundsicherung und Soziales, Kurt-Schumacher-Allee 4, Zimmer 303, 20095 Hamburg, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Februar 2016 als bewirkt.

Hamburg, den 5. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 229

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 3. Dezember 2015 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 16,110 beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (Hmb-UVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 22. Januar 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 229

Erste Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 9. September 2015

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 13. Januar 2016 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 6. Januar 2016 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), beschlossene erste Änderung der Beitragsordnung genehmigt.

§ 1

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 169,90 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AstA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket),
2. ein Beitrag von 5,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 13. Januar 2016

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 230

Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2016 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Zur ordentlichen Kammerversammlung 2016, die am Dienstag, dem 19. April 2016, 18.00 Uhr, in der Handwerks-

kammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, stattfinden soll, lade ich Sie herzlich ein.

Ich sehe folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Bericht des Vorstandes über die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2015 (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
3. Bericht der Kassenprüfer,
4. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Absatz 2 Nummer 6 BRAO),
5. Änderungen der Kammergeschäftsordnung: Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 24 auf 26 (§ 68 Absatz 3 BRAO),
6. Vorstandswahlen,
7. Aktualisierung des Haushaltsplanes 2016 (§ 89 Absatz 2 Nummer 4 BRAO),
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2017 (§ 89 Absatz 2 Nummern 2 und 4 BRAO),
9. Behandlung der weiteren gestellten Anträge,
10. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Themen teile ich mit:

Zu TOP 5:

Der Kammervorstand wird der Kammerversammlung vorschlagen, die Zahl der Vorstandsmitglieder um zwei Personen zu erhöhen.

Durch den neuen Aufgabenbereich der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten und der Prüfung jeder Veränderung der Zulassung ist das Arbeitspensum für den Kammervorstand signifikant gewachsen. Jede Zulassung gemäß §§ 46 ff. BRAO muss substanziell und inhaltlich nach den Maßstäben des Gesetzes geprüft und nach Anhörung der Rentenversicherung durch einen begründeten Verwaltungsakt beschieden werden.

Die dadurch entstehende Mehrarbeit erfordert die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder, um die Arbeit auf mehr Schultern verteilen zu können.

Zu TOP 6:

Es werden mehrere Wahlen durchzuführen sein.

- a) Am 30. April 2016 endet die Amtszeit der Vorstandsmitglieder Volker von Alvensleben, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunkel, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Dr. Christian Lemke, Rüdiger Ludwig, Malte Nehls, Dr. Martin Soppe, Annette Teichler und Annette Voges. Damit stehen für 12 Vorstandsplätze **Neuwahlen** mit einer Amtszeit von vier Jahren an. Frau Kollegin Annette Teichler sowie Herr Kollege Malte Nehls haben erklärt, zur erneuten Kandidatur nicht bereit zu sein.
- b) Die Herren Kollegen Axel C. Filges und Dr. Henning Löwe haben jeweils ihr Vorstandsamt vorzeitig niedergelegt. Für den Rest der Amtszeit sind gemäß § 69 Absatz 3 BRAO deshalb **Ersatzwahlen** vorzunehmen. Deren Amtszeiten würden am 30. April 2018 enden, so dass insoweit Ersatzwahlen mit einer Amtszeit von zwei Jahren anstehen.
- c) Sofern die Kammerversammlung dem Vorschlag des Vorstandes aus Tagesordnungspunkt 5 folgt, sind **Zuwahlen** gemäß § 68 Absätze 3 und 4 BRAO für zwei Vorstandssitze vorzunehmen.

Im Hinblick auf den Losentscheid (§ 68 Absätze 2 und 3 BRAO) muss die Zuwahl getrennt von der Neuwahl und der Ersatzwahl erfolgen.

Damit sind 14 bzw. für den Fall der Vorstandserweiterung 16 Vorstandsmitglieder neu zu wählen.

Der Vorstand bittet alle Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen um Prüfung, ob Sie im Vorstand der Kammer mitarbeiten und zur Wahl kandidieren wollen. Darüber hinaus ist jedes Kammermitglied aufgerufen, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen.

Hinweise für die bei der Einreichung der Wahlvorschläge einzuhaltenden Förmlichkeiten finden Sie nachstehend.

Zu TOP 8:

Der Vorstand wird der Kammerversammlung vorschlagen, den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2017 von derzeit 312,- Euro (einschließlich eines Kostenanteils für das besondere elektronische Anwaltspostfach in Höhe von 67,- Euro) um 36,- Euro auf 348,- Euro zu erhöhen.

Im Kalenderjahr 2015 ist infolge gestiegener Kosten eine größere Unterdeckung als geplant entstanden. Da der Kammervorstand in den vergangenen Jahren vor allem durch Beitragssenkungen und nur geringe Beitragserhöhungen die Rücklagen abgeschmolzen hat, kann auf Reserven nicht mehr zurückgegriffen werden.

Deshalb muss der Kammerbeitrag auf einen Betrag angehoben werden, der die Kosten deckt.

Der Vorstand wird die Gründe für seinen Antrag in der Einberufung der Versammlung und auf der Kammerversammlung selbst ausführlich darstellen.

Wichtige allgemeine Hinweise

Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahl einzureichen und Gegenstände und Tagesordnungspunkte zur Verhandlung vorzuschlagen.

Wahlvorschläge und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kammer bis

Freitag, den 19. Februar 2016,

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.**

Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung schriftlich eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag darf jeweils nur eine Person betreffen. Jeden Wahlvorschlag müssen insgesamt mindestens zehn Kammermitglieder mit ihrer Unterschrift unterstützen. Es ist zulässig, dass auf einzelnen Unterschriftenblättern auch weniger als zehn Unterschriften eingereicht werden. In dem Wahlvorschlag muss angegeben werden, ob der Kandidat/die Kandidatin für die Neuwahl, für die Ersatzwahl oder für die Zuwahl vorgeschlagen wird. Es ist zulässig, einen Kandidaten oder eine Kandidatin für jeden der drei Wahlvorgänge zu nominieren.

Unabhängig von diesen notwendigen Förmlichkeiten kann jede(r) für ein Vorstandsamt Vorgeschlagene bis zum Fristablauf am 19. Februar 2016 eine kurze Selbstdarstellung mit bis zu 30 Textzeilen mit je 40 Zeichen sowie ein digitales Foto einreichen. Beides wird mit der Einberufung zur Kammerversammlung und auf der Internetseite zusammen mit dem Wahlvorschlag selbst veröffentlicht werden. Nach Ablauf der genannten Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung, die Wahlvorschläge und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2015 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Ein Muster für Unterschriftenblätter zur Vorstandswahl finden Sie auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Bereich „Mitglieder“.

Hamburg, den 25. Januar 2016

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

gez. Otmar Kury Amtl. Anz. S. 230

Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte -

Im Flurbereinigungsverfahren Dibbersen, Landkreis Harburg, sind durch die Anordnung vom 21. Januar 2016 gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke nachträglich zum Verfahren zugezogen worden:

Gemeinde Buchholz i.d.N., Stadt, Gemarkung Dibbersen, Flur 3, Flurstück 46/2.

Hiermit werden die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – anzumelden beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung innerhalb einer von diesen zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der/die Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 FlurbG).

Hinweis:

Gemäß § 27 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad Startseite/Öffentliche Bekanntmachungen.

Lüneburg, den 21. Januar 2016

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

gez. Schwarz Amtl. Anz. S. 231

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0013

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 2842-2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 2792-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0013**
Sanitärarbeiten, Löschwasserversorgung
Maßnahme: 84114 B 2016 BBN DOK Doumontkaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
– 27 St Kombinationswandschrank
– 1 St Löschwasser-Druckerhöhungsanlage einschl. Vorlagebehälter 600l
– 370 m Cu-Rohr 108,0 x 2,5 mm bis 15,0 x 1,0mm
– Div. Form- und Verbindungsstücke
- g) Erbringen von Planungsleistungen: –
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: spätestens
15 Werktagen nach Auftrags schreiben
Fertigstellung der Leistung: innerhalb
von 80 Werktagen nach Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 8. Februar 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0013

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
12. Januar 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. März 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 22. Januar 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

60

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf
für Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Gödicke
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Tegelweg, Tegelweg 104, 22159 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2016 bis auf weiteres.
- II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Tegelweg, Tegelweg 104, 22159 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2016 bis auf weiteres.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Gebäudereinigung: 4420 m²
Glas- und Rahmenreinigung: 930 m² (Außen- und Innenglas) und 750 m² (Rahmen).
- II.2.2) **Angaben zu Optionen:**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Juli 2016
Abschluss: 30. Juni 2020

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –**
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –**
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes

- sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis | 70 |
| 2. Qualität | 30 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000085
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
26. Februar 2016
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
4. März 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. Juni 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: + 49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. Januar 2016

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
 Telefon: + 49/40/428 23-13 80
 Telefax: + 49/40/427 31-07 47
 E-Mail:
 finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 http://www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 11. Januar 2016

Die Finanzbehörde

61

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefon: 040/428 23-6295,
 Telefax: 040/427 31-01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Billwerder Billdeich 614, 212113 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 008-16 BR**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine energetische und brandschutztechnische Umbau- und Sanierungsmaßnahme der G13, Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft als Teil des Berufsschulzentrums in Bergedorf. Die Schule befindet sich am Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf. Sie wurde 1978 im Norden des Berufsschulzentrums errichtet. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 17.200m². Die Baustelle ist über den Billwerder Billdeich unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Umbau und die Sanierung werden in 6 Bauabschnitten realisiert. Die Realisierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Sonn- und Nacharbeit sind mit eingeplant.

- **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten**
- **Los 2 erweiterte Rohbauarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-

lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Abbrucharbeiten**

Leistungsumfang:

Abbruch und Entsorgung eines Glas-Gewächshauses mit einem Gebäudevolumen von ca.690m³, einschließlich aller Steifenfundamente; Abbruch und Entsorgung von ca. 155m² Einscheibenverglasungen; Abbruch und Entsorgung von ca. 20m³ Mauerwerksbrüstungen, zweischalig; Abbruch und Entsorgung von ca. 90m² Mauerwerkswände innen; Abbruch und Entsorgung von ca. 20m² STB-Wand; Abbruch und Entsorgung von ca. 320m² Betonpflaster im Gebäude; Abbruch und Entsorgung von ca.100m² verschiedener Bodenbeläge; Abbruch und Entsorgung von ca. 50m² Fliesen, Mörtel vermutlich asbestbelastet; Abbruch und Entsorgung von ca. 45m² Metallunterdecke; Abbruch und Entsorgung von ca. 40 lfm Entwässerungsrinnen im Innenbereich, Abbruch und Entsorgung von ca. 45m² Metall-Glaswänden; Abbruch und Entsorgung von 3 Stück Stahlblechtüren; Abbruch und Entsorgung von einem Stb-Waschtrog, Abbruch und Entsorgung von Kleinteilen (Garderobe usw.).

Los 2 Gewerk erweiterte Rohbauarbeiten

Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung pauschal; ca. 125 m Bauzaun; Schutz der Bauzufahrt mit 8 Stück Stahlplatten; ca. 50 m Staubwand, einschließlich Bautür; ca. 205 m² Fassade provisorisch mit Folie verschließen; ca. 145 m² Pflastersteine aufnehmen; ca. 60m³ Oberboden abtragen; ca. 135 m³ Boden aus dem Gebäude ausheben und entsorgen; ca. 75 m³ Boden liefern und im Gebäude einbauen; Verfüllung von ca. 350 m³ Baugrube; ca. 320 m² Verdichten des Bodens mit Kleingerät, ca. 8 m² überfahrbare Gitterroste auf Stb- Winkelstützwänden; 340 m² Stb-Sohle, d=12 cm, einschließlich Sauberkeitsschicht; ca. 10 m² KS- Mauerwerk Ausmauerung; ca. 3 m² Außenmauerwerk herstellen, einschließlich Mineralwolle und Verblendung; 70 m² Porenbetonwand herstellen, d=24 cm; 3,2 m² Türöffnung im Sichtmauerwerk herstellen; ca. 25 m² Schutzabdeckung; ca. 60 m² Kalk- Zement- Putzflächen; ca. 63 m Beiputzen von Türzargen; ca. 35 m² Kleinflächen putzen; ca. 100 m Schlitzschließen; ca. 25 m² Sockelfläche abdichten gegen Bodenfeuchte.

- i) Baubeginn: Mai 2016
 Bauende: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 25. Januar 2016 bis 22. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
 Empfänger:
 SBH Schulbau Hamburg,
 IBAN DE 252 00000000020101529,
 BIC MARKDEF1200,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: SBH VOB Ö 008-16 BR

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. Februar 2016, für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 23. Februar 2016, für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 21. Januar 2016

Die Finanzbehörde

62

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Management des öffentlichen Raums
Wasserwirtschaft MR 5, 21035 Hamburg
Telefon: 040/4 28 91 - 25 16, Telefax: 040/4 27 90 - 60 99
E-Mail: MR@bergedorf.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen- Teil A(VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Mäh- und Pflegearbeiten an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen in Hamburg Bergedorf
- e) Die Ausschreibung umfasst die Deichanlagen 1. und 2. Ordnung im Bezirk Bergedorf und die Anlagen im Bezirk Hamburg Mitte von der östlichen Landesgrenze bis zum Speerwerk Billwerder Bucht.
- f) Vergabenummer: **16 MR5003**
Die Ausschreibung umfasst die regelmäßig wiederkehrenden Pflegearbeiten an den Hochwasserschutzanlagen. Dazu gehört das abschnittsweise Mähen der Grünflächen einschl. Abräumen und Abfuhr der Mahd mit Ladewagen mit Kurzschnitteinrichtung zu verschiedenen Abladeplätzen. Mulchmahden nach der Beweidung mit Schafen ohne Abräumen. Pflege von Vorflutgräben und Nebenflächen. Im Frühjahr ist das Abräumen des Treibsels an der Hauptdeichlinie und Laden in Container oder Abfuhr zum Zwischenlager auszuführen. Sonstige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen wie Hoch- und Tiefborde, Treppenanlagen, Pflasterflächen usw. reinigen einschl. Verwertung der anfallenden Abfälle.
Wesentliche Ausführungsmengen:
LOS 1/LOS 2:
Ca. 640.000 m²/685.000 m² Deichflächen ein- bis zweimal mähen/mulchen.
Ca. 100.000 m²/90.000 m² unbeweidete Flächen dreimal mähen und abfahren.
Ca. 16.000 m²/36.000 m² Grabenböschungsfächen dreimal mähen, abräumen und abfahren.
Ca. 4.500 m/5.000 m Grabensohlen ein- bis zweimal Mähen, einmal räumen einschl. Abfuhr.
Ca. 75.000 m²/40.000 m² Treibselflächen abräumen.
Ca. 150.000 m²/100.000 m² Flächen zu Heusilage verarbeiten.
LOS 3/LOS4/LOS5/LOS 6:
45.000 m²/120.000 m²/148.000 m²/44.000 m² Deichflächen einmal mähen und Mahd liegen lassen. Im Sommer einen Teilschnitt zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchführen.
- g) Entfällt
- h) Die Ausschreibung ist in 6 Lose aufgeteilt. Davon sind 2 Lose Hauptdeichlinie an der Elbe und 4 Lose Deich

hinter Speerwerken (Dove Elbe Deich und Deiche um die Billwerder Bucht.) Die Lose werde einzeln vergeben. Für die Übernahme mehrerer Lose hat der AN einen Nachweis über seine Leistungsfähigkeit beizubringen.

- i) Beginn: März/April eines Jahres
Ende: November eines Jahres
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung und Einsichtnahme der Vergabeunterlagen
Eine Einsichtnahme ist möglich vom 25. Januar 2016 bis 12. Februar 2016, montags, dienstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, im Kundenservice des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt.

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über folgende Postanschrift:

Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt
Geschäftsstelle D4
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg

oder per E-Mail: dezernat-wirtschaft-bauen-umwelt@bergedorf.hamburg.de

Bitte Einzahlungsbeleg beifügen!

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt vom 25. Januar 2016 bis 12. Februar 2016, 11.00 Uhr.

- l) Höhe des Kostenbeitrags: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise NUR Banküberweisung KEINE Barzahlung möglich. Schecks und Briefmarken werden NICHT angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
IBAN : DE1620 0000 0000 2000 1587
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Bei Einzahlung oder Überweisung als Verwendungszweck bitte Firmenname und Vergabenummer 16MR5003 angeben.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe k) (Geschäftsstelle D4) schicken oder E-Mail-Adresse nutzen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. Februar 2016 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Bergedorf
Geschäftsstelle D 4
Steuerung und Submission
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, Zimmer 207
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Februar 2016 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerische haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014, 2015).
- Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

und

- Gültige Freistellungsbescheinigung.
- Benennung der Zahl der letzten drei Geschäftsjahre jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Personal und auf den Auftrag bezogener fachlicher Eignung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. März 2016.

- w) Beschwerdestelle:

Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft ,Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 91 - 40 40, Telefax: 040/4 27 90 - 60 11

Hamburg, den 21. Januar 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

63

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle V234, schreibt die **Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern (einschließlich Arbeitsheften)** aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 16. Februar 2016, 10.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen können unter Angabe der Nummer **BSB 0004/2016** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 21. Januar 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

64

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen

Verfahrens gemäß § 3 EG VOL/A den **Ausbau und die Lieferung von zwei Kraftfahrzeugen für die Wahrnehmung polizeilicher Entschärfungs- und Sprengstoffermittlungseinsätze** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 9. März 2016.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsun-

terlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 20. Januar 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

65

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 317 98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **C.S.T. Umwelttechnik und Innovation e.G.**, Lüneburger Straße 22, 21073 Hamburg, Vorstand: Michael Bruhn, Notvorstand: Gisela Volland, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Montag, den 7. März 2016, 10.15 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, IV. Etage, Anbau, Saal B 405, bestimmt.

Hamburg, den 20. Januar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 65

66

Zwangsversteigerung

802 K 33/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Muusbarge 7 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 1942 eingetragene 1163 m² große Grundstück (Flurstück 1653), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem großzügig konzipierten unterkellerten Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Baujahr etwa 1976, An- und Umbau etwa 1983. Wohn-/Nutzfläche des Erd- und Dachgeschosses mit Loggia, Wintergarten und ausgebautem Spitzboden etwa 220 m², Nutzfläche im Keller etwa 98,5 m². Heizung/Warmwasserversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Das Haus wurde zum Zeitpunkt der Begutachtung (19. August 2015) durch die Familie des Eigentümers genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 717 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Juni 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2016

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

67

Zwangsversteigerung

541 K 12/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Lohengrinweg 8B, 8C, 10A belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 4064 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eingeschossiges, sehr gepflegtes Einfamilienwohnhaus ohne Schäden mit luxuriöser Ausstattung, Vollkeller, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, etwa 535 m² Gesamtwohn-/Nutzfläche, Massivbau mit Krüppelwalmdach und Kalksandsteinmauerwerk, Kellergarage, beheiztem Außenschwimmbad, separatem Garagenhaus auf weitläufigem, fast uneinsehbarem 9538 m² großen Grundstück mit Teichanlage in ruhiger, grüner und guter Lage.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 7 000 000,- Euro. Einheitswert: 486 500,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 14 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 1. April 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

68

Zwangsversteigerung

616 K 11/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Barlachstraße 1, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 15813 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 70/10000 Miteigentumsanteilen an dem 789 m² großen Flurstück 1324, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 6 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. März 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Januar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

69

Aufgebot gemäß § 140 ZVG

71 w K 35/13. In der Sache, betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, An der Lohe 8 bis 10 belegenen, im Wohnungsgrundbuch von Nienendorf Blatt 7334 auf die Namen a) **Lila Freifrau von Wolff von Behren** und b) **Ralph Reza Freiherr von Wolff von Behren** – in Erbengemeinschaft – eingetragenen Wohnungseigentums ist auf die durch Zuschlagsbeschluss erloschene Briefgrundschuld Abteilung III Nummer 9 folgender Betrag zugeteilt worden: Abteilung III Nummer 9: 96 499,82 Euro. Die Zahlung vorstehenden Betrages an den eingetragenen Berechtigten, Ralf-Rüdiger von Behren,

geboren am 2. März 1941, konnte nicht vorgenommen werden, weil dessen Berechtigung mangels Briefvorlage nicht ermittelt werden konnte.

Gemäß § 138 ZVG wurde die Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, als Pfändungsgläubigerin der Erbengemeinschaft bestehend aus a) Lila Freifrau von Wolff von Behren geborene Hedayati, geboren am 27. Juli 1938 und b) Ralf Reza Ebrahim Freiherr von Wolff von Behren, geboren am 19. September 1961 – der der vorgenannte Betrag gemäß § 126 ZVG nach Maßgabe der §§ 138 bis 141 ZVG zugeteilt wurde – ermächtigt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des unbekannteten Berechtigten von der Befriedigung hinsichtlich eines (weiteren) Teilbetrages von 31 152,61 Euro zu beantragen.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2016 hat die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Der unbekanntete Berechtigte des Rechts Abteilung III Nummer 9 wird hiermit gemäß § 140 Absatz 3 ZVG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Zimmer 225, spätestens aber in dem **am Dienstag, dem 12. April 2016 um 9.30 Uhr, im Zimmer 311** stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls seine Ausschließung von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag erfolgen wird.

Hamburg, den 21. Januar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

70